

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	08.10.2019		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 13.11.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 391/19

Betreff: Wirtschaftsplan 2020

Anlagen: Wirtschaftsplan 2020 Entwurf

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Von der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2020 und die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen

1. EBU gesamt:

Festsetzungsbeschluss

Summe Erfolgsplan:	44.294.200 €
Summe Vermögensplan:	32.170.900 €
Gesamtbetrag der Kreditemächtigung:	19.727.000 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.500.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	5.000.000 €

2. Abwasserwirtschaft:

Der Bereich der Abwasserwirtschaft ist von steigenden Kostenansätzen geprägt. Trotz allgemeinem Anstieg der Aufwendungen (höhere Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule, steigenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, höheren Abschreibungsraten) und geringeren Zinsaufwendungen wirkt dies sich positiv auf die Gesamtbelastung durch den Gebührenzahler aus. Die Gesamtgebühr für Schmutzwasser kann konstant gehalten werden. Innerhalb dieser Gebühr verringert sich der Kanalanteil bei gleichzeitiger Erhöhung der Klärggebühr. Lediglich bei der Niederschlagswassergebühr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

3. Wasserläufe/Wasserbau:

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen (Hochwasserschutzmaßnahmen) und der Biberproblematik wird mit höheren Aufwendungen zu rechnen sein.

4. Abfallwirtschaft:

Seit Einführung des IDENT-Systems hat es die Ulmer Bürgerschaft selbst in der Hand, wie hoch ihre Gebührenbelastung sein wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Ulmer Bürgerinnen und Bürger ihren eigenen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Im kommenden Wirtschaftsjahr sind aufgrund absehbarer Verteuerung der Verbandsumlage an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), allgemeiner Kostensteigerung beim restlichen Materialaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Gebührenerhöhungen nicht zu vermeiden. Auch vorhandene Rückstellungen für Überdeckungen können zukünftig nicht mehr in dem Maße ausgeschüttet werden, dass es zu einer deutlichen Gebührenentlastung kommt. Daneben beeinflussen tarifliche Steigerungen

im Personalaufwand und Kosten für die Personalaufstockung zur Beseitigung wilder Müllablagerungen die Kostenentwicklung. Nach langen Jahren rückläufiger Gebührenbelastung für die Ulmer Bürgerschaft – die letztmalige Gebührensenkung erfolgte in 2018 – werden im kommenden Jahr Gebührenanpassungen notwendig sein.

Im Bereich der Deponie Donaustetten reichen bei der derzeit vorherrschenden Kostenstruktur die Gebühreneinnahmen nicht aus, die entstehenden Kosten vollständig zu decken. Auch hier sind Gebührenerhöhungen unumgänglich.

Bei den Kleinanlieferungen für Sperrmüll und Bauschutt hat sich das derzeitige System der kontingentierten kostenfreien Anlieferungen (sechs Anlieferungen für Sperrmüll und zwei Anlieferungen für Bauschutt) bewährt. Gebührenveränderungen müssen in diesem Bereich nicht vorgenommen werden.

5. Stadtreinigung:

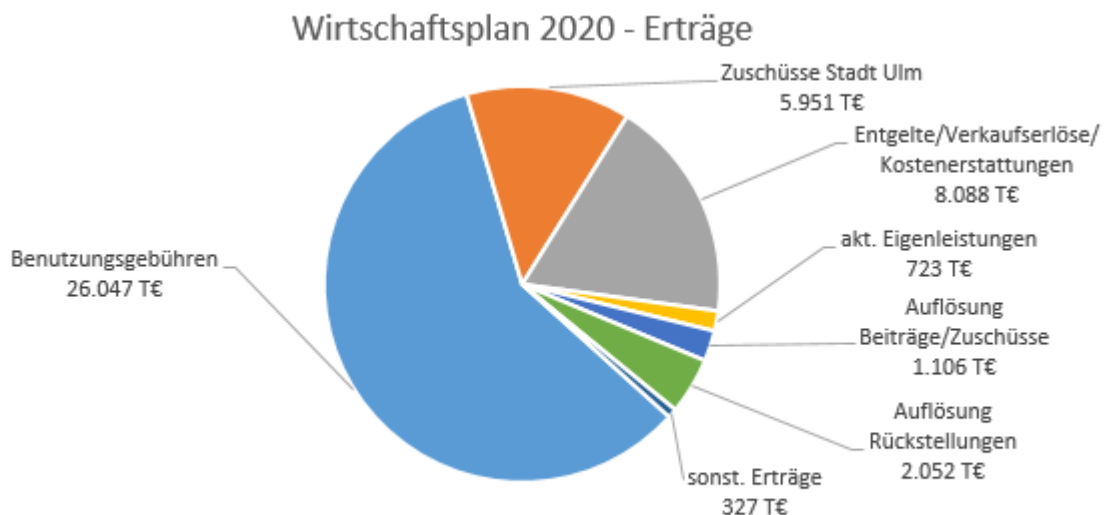
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Bei gleichzeitiger Vergrößerung des Leistungsbereiches werden die sich ändernden Kostenmassen fortgeschrieben.

6. Fuhrpark:

Die Fahrzeugstellung für Stadt Ulm und die Leistungsbereiche der Entsorgungsbetriebe erfolgt auftragsgemäß und planmäßig. Die Planansätze sind entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses zum Fahrzeugbeschaffungsprogramm vom 08.07.2009.

7. Gesamtbetrachtung:

Die Ertragsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Aufwandsseite sieht folgendermaßen aus:

